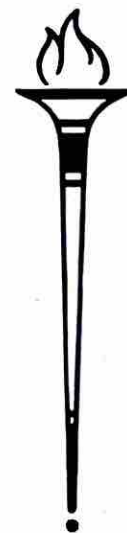


Ein Erinnerungsblatt

für

Werner Sträuli-Knüshi.



Der Hinschied des Herrn Werner Sträubli hat die Erinnerung an einen Vorgang wachgerufen, der wie ein Lichtstrahl in die dunkelsten Zeiten der neuern Geschichte der Stadt Winterthur hineinleuchtet, an die Gründung und die Tätigkeit des Kreditvereins Winterthur, dessen Operationen der Verstorbene in geschickter und mustergültiger Weise leitete. Er führte auch, nachdem er anfänglich die Aktuariatsgeschäfte unter der Präsidentschaft von Stadtpräsident Spiller besorgt hatte, nach dessen Eintritt in die Regierung das Präsidium des Vereins und war so tatsächlich die Seele des Ganzen.

Die Stadt Winterthur hatte im Jahre 1874 in solidarischer Haftung mit den Städten Baden, Lenzburg und Zofingen die Garantie für ein von der Eisenbahngesellschaft Winterthur-Zofingen (die später in der Nationalbahngesellschaft, S. N. B., aufging) zu erhebendes Anleihen von 9 Millionen Franken zu 5 Prozent übernommen. Für den Fall als die vier Gemeinden in die Lage kommen sollten, in Folge ihrer Bürgerschaft für die Bahngesellschaft Zahlungen leisten zu müssen, war nach Innen folgende Verteilung der Haftung festgesetzt: Winterthur trägt sieben Achtzehntel, die drei aargauischen Städte zusammen elf Achtzehntel. Die Nationalbahn pro-

sperierte nicht. Sie konnte die Coupons des 9 Millionen-Anlehens, die per 1. Mai 1878 fällig waren, nicht einlösen und es sollte daher die Garantie der vier Städte in Wirksamkeit treten. Winterthur machte auch sofort seine Quote bereit, aber die aargauischen Städte weigerten sich, dasselbe zu tun. Die Inhaber der Obligationen drängten auf Zahlung und hielten sich — die Solidargarantie berechnete sie hierzu — an Winterthur auch für den Teil des Anlehens, der auf die andern Städte gefallen wäre. Winterthur, das große Engagements in Eisenbahnunternehmungen eingegangen hatte, war nicht imstande, auch noch die elf Achtzehntel der verfallenen Coupons, die die Mitgaranten einlösen sollten, auf sich zu nehmen. Die Lage war ernst. Am 16. Dezember 1878 erklärte der Gemeindegutsverwalter Dr. Hasler, „daß er spätestens bis Donnerstag mittag über 135,000 Fr. zur Bezahlung der Coupons müßte verfügen können“, ansonst die Pfändung von Gemeindegut erfolge.

Da traten in dieser Zeit höchster Not eine Anzahl Bürger der Stadt zusammen und beschloßen, durch die Gründung eines Kreditvereins der Gemeindeverwaltung beizustehen und das Gemeinwesen vor dem Untergang retten zu helfen. Am 12. Dezember 1878 stellte die konstituierende Generalversammlung die Statuten

fest, nach deren Inhalt der genannte Zweck des Vereins erreicht werden sollte durch „Ankauf von Forderungen auf die Stadt und anderweitige Interventionen für sie“. Die Mittel für seine Operationen verschaffte sich der Verein durch Ausnutzung des Personalkredites seiner Mitglieder, deren Verpflichtungen zunächst limitiert waren durch den von jedem Mitglied gezeichneten Betrag. Drei Banken eröffneten dem Verein einen Kredit von 600,000 Fr. in der Hauptsache gegen Bürgschaft, die die Vereinsmitglieder bis zum Betrag ihrer Zeichnungen leisteten. In kurzer Zeit war von 97 Einwohnern der Stadt ein Garantiekapital von 553,200 Fr. gezeichnet, das sich im Laufe der Zeit auf zirka 640,000 Fr. erhöhte. Der Vorstand wurde bestellt aus: W. Sträuli, Stadtpräsident Spiller, an dessen Stelle später S. Bleuler und gegen den Schluß Dr. Biedermann traten, Ziegler-Scheuchzer, Stadtrat H. Geilinger und C. Meher-Furrer. Keiner dieser Männer weilt mehr unter uns, wohl aber erfreuen sich noch jugendlicher Müstigkeit die beiden Rechnungsrevisoren des Vereins, die Herren Dr. Imhoof-Blumer und alt Stadtrat A. Huggenberg. Die Dankbarkeit der Gemeinde wird ihnen allen erhalten bleiben.

Die erste Operation des Kreditvereins war die Einlösung der Coupons per 1. Mai 1878 des

auf die aargauische Städte entfallenden Anteils an 9 Millionen-Anleihen (192,500 Fr.). Da die erwähnte Vereinbarung mit den Banken noch nicht perfekt war, traten 33 Mitglieder des Kreditvereins zusammen und zahlten die Summe von 171,900 Fr. bar ein. Auch später mußte wiederholt an die Opferwilligkeit einzelner Mitglieder des Vereins appelliert werden, damit eine dringende oder die Grenzen der Statuten überschreitende Aktion durchgeführt werden konnte. Bei der Einlösung der Coupons für die aargauischen Städte war die Erwartung vorhanden, daß diese in Bälde ihren Verpflichtungen nachleben werden. Allein diese Hoffnung erfüllte sich nicht. Auch die am 1. Mai 1879 verfallenen Coupons mußte der Kreditverein für die aargauischen Mitgaranten einlösen, ebenso (nachdem für das Jahr 1880 eine Vereinbarung getroffen werden konnte) die Coupons vom 1. Mai 1880. So hat Winterthur als Folge der eingegangenen Solidarhaft Coupons des 9 Millionen-Anlehens im Betrage von zusammen 525,000 Fr. für die aargauischen Mitbürgen einlösen müssen und durch die Intervention des Kreditvereins einlösen können.

Nicht nur bei der Bezahlung der Coupons der Schweizerischen Nationalbahn sprang der Kreditverein ein, sondern er erleichterte der Stadt auch die Erfüllung ihrer für die Töbthal-

bahn eingegangenen Verpflichtungen. So löste er die Coupons eines Obligationenanlehens dieser Eisenbahngesellschaft für die Stadt ein und beteiligte sich 1884 an einer Hilfsaktion für die Bahn, indem er ihr zur gütlichen Ablösung eines größern Postens Obligationen die nötigen Mittel zur Verfügung stellte.

Ein Hauptaugenmerk richtete der Kreditverein darauf, durch Ankauf von Obligationen auf die Stadt oder durch sie garantierter Eisenbahnobligationen dem Gemeindefhaushalt Erleichterungen zu verschaffen. Die Kurse dieser Obligationen stunden tief. Der Verein konnte so zu wiederholten Malen größere Posten billig erwerben und sie der Stadt zum Selbstkostenpreis abtreten, so daß der Kursgewinn der städtischen Rechnung zu gute kam. So übergab der Verein im Jahre 1879 der Stadt 158,000 Fr. garantierte Schweiz. Nationalbahn-Obligationen zum Kurse von 69 und 70 Prozent, für 115,000 Fr., so daß der Stadt eine Kursdifferenz von Fr. 43,000 zukam. Und im folgenden Jahr erwarb der Kreditverein von der Eidgenössischen Bank 500,000 Fr. solcher Obligationen für die Stadt. Dadurch gelangte die Gemeindegutsverwaltung allmählich in den Besitz des auf Winterthur fallenden Teils (sieben Achtzehntel) des gemeinsam garantierten Anlehens, also von $3\frac{1}{2}$ Millionen Franken solcher Obligationen und sie

war daher am 4. Juni 1881 im Falle, diese Schuldverpflichtungen unter amtlicher Mitwirkung verbrennen zu lassen, womit prägnant zum Ausdruck gelangte, daß Winterthur seinen Verpflichtungen aus der der Stadt zugetheilten Quote des 9 Millionen-Anleihe in loyaler Weise nachgekommen war.

Ihren Verpflichtungen gegenüber dem Kreditverein aus dessen Interventionen konnte die Stadt nach und nach gerecht werden. Die ungewisse, zeitweise höchst unsichere Situation änderte sich erst mit dem denkwürdigen Beschluß der eidgenössischen Räte vom Dezember 1883, durch den unter Mithilfe des Bundes, der ein Darlehen von 2,4 Millionen Franken bewilligte, das durch die vier Gemeinden garantierte Obligationenanleihen von 9 Millionen Fr. getilgt werden konnte. Damit fiel denn auch endlich die schwere Kette der Solidarität, die Winterthur an die aargauischen Städte gefesselt hatte, weg. Aber freilich nicht ohne daß unser Gemeinwesen noch erhebliche Opfer über seinen eigenen Garantieanteil hinaus zu übernehmen gehabt hätte. Winterthur mußte, damit die Hilfe des Bundes eintrat und die Lösung des Verhältnisses möglich war, nicht nur auf die Rückforderung der für die aargauischen Mitgaranten durch den Kreditverein eingelösten Coupons in einem Werte von 560,000 Fr. per 1. Mai

1884 verzichten, sondern dazu weitere Leistungen von 1,03 Millionen Fr. auf sich nehmen. Schwere Herzens und nur der Macht der Verhältnisse weichend, stimmte die Versammlung der politischen Gemeinde Winterthur am 24. Februar 1884 dem Antrag des Stadtrates zu, diese Verpflichtungen einzugehen.

Damit konnte der Kreditverein Winterthur seine Aufgabe als erledigt betrachten. Den Schluß seiner Tätigkeit bildeten noch erfolgreiche Bemühungen, der Stadt ein Anleihen zu billigem Zinsfuß (4 Prozent) zu verschaffen. In kurzer Zeit lagen Zeichnungen der Mitglieder und weiterer Kreise im Betrage von mehr als 1,2 Millionen Fr. vor, und es ermöglichte diese Summe der Stadtverwaltung, durch Ankauf von garantierten Obligationen der Töftalbahn eine Ermäßigung der Zinslast zu erzielen. Dann löste sich der Verein auf. In der letzten Generalversammlung vom 6. Mai 1884 legte Herr B. Sträuli die Schlußrechnung vor und gab einen Ueberblick über die Operationen zu Gunsten der Stadt: „In den jeweiligen äußerst kritischen und verhängnisvollen Zeitpunkten der Einlösung verfallener Coupons der garantierten Nationalbahn- und Töftalbahn-Obligationen hat der Kreditverein zu Gunsten der Stadt im ganzen mit einer Summe von 738,803 Fr. interveniert. Durch Ankauf von garantierten Obli-

gationen im Gesamtbetrage von 1,182,500 Fr. hat er einen Kursgewinn von 201,815 Fr., und darüber hinaus durch vorübergehendes persönliches Einstehen einzelner seiner Mitglieder bei den begleitenden Operationen einen Nettozinsgewinn von 19,100 Fr. gemacht. Ersterer kam dem Steuerreserbekonto zu gut, letzterer soll zu gemeinnützigen und wohlthätigen Zwecken verwendet werden.“

Unter wärmster Verdankung der verdienstvollen Thätigkeit des Kreditvereins nahm am 10. Mai 1884 der Stadtrat dessen Schlußbericht entgegen und verfügte die Niederlegung des Protokolles und der sämtlichen Akten des Kreditvereins in das städtische Archiv. Dort sind sie nun aufbewahrt als ein Denkmal des patriotischen Opfersinns Winterthurer Bürger.

Nicht um alte Wunden wieder aufzureißen sind diese Zeilen geschrieben worden, sondern um das dankbare Andenken an die Männer aufzufrischen, die in den schwersten Zeiten der Stadt die stolze Devise aufstellten: Nous maintenons! Und um der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß Hingebung an das Ganze und Opferwilligkeit für das Gemeinwesen sich je und je in unserer Einwohnerschaft in so schöner und uneigennütziger Weise zeigen und betätigen werden.

H. St.
